

# Anmeldung zum Tagesheim - Schuljahr 2024/25

VS Bürgermeister Hans Barwitzius

Name des Schülers/der Schülerin		Klasse	Erziehungsberechtigter		
Straße		PLZ, Ort			
Montag wöchentlich	Dienstag wöchentlich	Mittwoch wöchentlich	Donnerstag wöchentlich.	Freitag wöchentlich	
					FB
					Essen
					TH
					EB

**Frühbetreuung (FB):** 6,00 € pro Tag/Monat

**Essensbetreuung (EB):** Kein Essen wird bestellt, Kind isst eigene Jause. Für diese Betreuung, wenn anschließend kein Tagesheim benötigt wird, werden 6,00 € - für einen Tag/Monat - verrechnet.

**Tagesheimbetreuung (TH):**

1 Tag EUR 31,00 €	4 Tage EUR 124,00 €
2 Tage EUR 62,00 €	5 Tage EUR 155,00 €
3 Tage EUR 93,00 €	

Diese Beträge werden von der **Gemeinde** pro Monat in Rechnung gestellt. (mit **Einziehungsauftrag**).

**Essen:** 5,27 € (pluscard-Besitzer 4,27 €) für Suppe und Hauptspeise (Abrechnung → erfolgt über die TGH-Leitung mit einem **Einziehungsauftrag**)

Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Tagesheim nur **zum Ende des ersten Semesters** erfolgen.

## Tagesheimausschluss

Wenn ein 1-monatiger Rückstand der Tagesheimzahlungen besteht, ist ein weiterer Besuch des Tagesheimes für den Schüler/die Schülerin nicht mehr möglich.

Datum, Ort

Unterschrift

## **Tagesheimänderungen**

Eine Änderung der Anmeldung des Tagesheimbesuches ist bei den Volksschulen nur innerhalb der ersten Woche und bei den NNÖMS innerhalb der ersten zwei Wochen ab Schulbeginn möglich (Termin wird von Schule festgesetzt). Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen; eine Ab- bzw. Ummeldung hat spätestens drei Wochen schriftlich vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen.

## **Tagesheim- und Essensbezahlung**

Eine Anmeldung für die Früh-, Essens- bzw. Nachmittagsbetreuung ist AUSNAHMSLOS nur mit einer SEPA-Lastschrift möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern für allfällige Bankspesen selbst aufkommen müssen (z.B. Abbuchungsauftrag). Die erste Abbuchung erfolgt am 1. November für die Monate September und Oktober. Anschließend werden monatlich die Beträge eingezogen. Die Abbuchung erfolgt immer am 01. jeden Monats.

## **Tagesheimausschulung**

Die genannten Leistungen können auch nur dann weiterhin in Anspruch genommen werden, wenn die monatliche Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Wenn ein 1-monatiger Rückstand der Tagesheimzahlungen besteht, ist ein weiterer Besuch des Tagesheimes für den Schüler nicht mehr möglich.

Ich nehme die obigen Erläuterungen ausdrücklich zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Gesehen/Tagesheimleiter  
VD Michaela Meier, MEd BEd